



KÄRNTNER TISCHTENNIS-VERBAND

Mitglied des Österreichischen Tischtennis-Verbandes

Hauptstraße 24, 9071 Köttmannsdorf

Tel.: +43 699 11225405; E-Mail: karl.waldhauser@ktn.gde.at

Köttmannsdorf, 20. Aug. 2018

Sehr geehrte VereinsvertreterInnen!

Liebe Tischtennisfreunde!

Am Donnerstag der Vorwoche wurde die Meisterschaftsauslosung für das kommende Spieljahr durchgeführt und diese in unserer Homepage inklusive weiterer Infos (Mannschaftsführer, Spiellokale etc.) ersichtlich gemacht.

Leider sind wir heuer mit 98 genannten Mannschaften erstmals seit über 10 Jahren unter die 100er-Grenze gefallen - wiederum sieben Mannschaften weniger als im Vorjahr. Auch können mit der DSG Klagenfurt und dem SV Weitensfeld heuer personalbedingt zwei Vereine nicht an der Meisterschaft teilnehmen. Dazu kommen 9 Zurückziehungen von Mannschaften, die entweder gar nicht oder nicht in jener Klasse, in denen sie spielberechtigt gewesen wären, genannt haben. Es scheint, dass über kurz oder lang Änderungen - in welcher Art und Weise auch immer (die Frage ist nur, ob diese dann tatsächlich auch Verbesserungen mit sich bringen würden bzw. diese fruchten) - zumindest einmal angedacht werden sollten. Hier wäre es gut, wenn sich ein Gremium - Vorstand, interessierte Vereinsvertreter, Spieler etc. - bilden und sich dieser Sache annehmen würde. Etwaige Umstellungen gehören jedenfalls gut durchdacht und nehmen auch eine gewisse Vorlaufzeit inklusive notwendiger Übergangsregelungen in Anspruch.

Für heuer sind wir trotz allem noch einmal über die Runden gekommen. In der 3. Klasse können nun doch drei Gruppen gebildet werden, in der 2. und der 1. Klasse gibt es jeweils 20 (jeweils 10 im Osten und Westen), in der Unterliga 21 (im Osten 11, West 10) sowie in der Landesliga 11 Mannschaften.

Die gesamte, in der Vorstandssitzung vom 7. August 2018 beschlossene Auf- und Abstiegsregelung ist der Homepage zu entnehmen (unter „Neuigkeiten“, „Auf- und Abstiegsregelung“). Die Wünsche der Vereine - wie gleicher oder ungleicher Spieltermin mit anderen Mannschaften etc. (insgesamt 133) - konnten nahezu alle erfüllt werden.

Vielen herzlichen Dank in diesem Zusammenhang an den Verantwortlichen für die Meisterschaft, Herrn Günter Stauber, für seine umfangreichen Vorbereitungsarbeiten.

Meisterschaftsbeginn ist der 24.09.2018 (Herbst) - die Woche vom 05.11. bis 11.11.2018 ist spielfrei - bzw. der 21.01.2019 (Frühjahr). Die Entscheidungsspiele um die Kärntner Meistertitel werden dann - wie alljährlich - gleich nach Beendigung der Meisterschaft möglichst rasch durchgeführt und rechtzeitig bekannt gegeben (voraussichtlicher Termin 26. April 2019).

Im Zusammenhang mit der Mannschaftsmeisterschaft sind bitte folgende organisatorische Dinge zu beachten:

- Die Ergebnisse sind wie bisher vom Heimverein möglichst sofort nach dem Spieltag, spätestens jedoch bis Montag, 12.00 Uhr, nach der Spielwoche (bei nachverlegten Spielen am Tag nach dem Spiel bis 12.00 Uhr), mittels des Eingabeprogrammes (Ergebnisdienst) zu übermitteln bzw. zur allgemeinen Einsichtnahme in der Homepage zu veröffentlichen, ansonsten die laut dem Finanzregulativ vorgesehene Ordnungsstrafe (€ 12,00) ausgesprochen wird.
Die Eingaben sind darüber hinaus bis spätestens Mittwoch nach der Spielwoche, 12.00 Uhr, von der Gastmannschaft zu bestätigen, ansonsten zukünftig ebenso die obige Strafe ausgesprochen wird.
- Mannschaftsführer (bitte mit Telefonnummer und E-Mail), Änderungen von Heimspielterminen etc. sind - wie bisher - mittels des Programmes vorzunehmen; von jeder Änderung werden die davon betroffenen Vereine automatisch per E-Mail verständigt.
- Die Spielberichte sind wie bisher nur mehr in strittigen Fällen über Aufforderung des Muba-Obmannes diesem (Christian Vouk) zu übersenden. Trotz allem sind die bisherigen Spielberichte zu verwenden und bis zum Ende der Einspruchsfrist der laufenden Meisterschaft (ca. Ende Mai 2019) aufzubewahren.
- Die Spielberichte der Blockveranstaltungen sind vom durchführenden Verein möglichst rasch nach Beendigung mittels des EDV-Programmes einzugeben und zur allgemeinen Einsicht in der Homepage zu veröffentlichen. Im Sinne aller Interessierten wird um Einhaltung dieser Vorgangsweise ersucht.
Bezüglich des Damenbewerbes - falls ein solcher zustande kommen sollte - wird darauf hingewiesen, dass der Zusammenschluss zweier Spielerinnen von verschiedenen Vereinen - wie bereits in den Vorjahren - nur mehr mittels eines Sekundärvertrages möglich ist. Der Abschluss dieser Vereinbarung (Sekundärvertrag) muss bis zum Ende der Nennfrist für die Blockbewerbe (das ist Freitag, der 28. Sep. 2018) durchgeführt werden.
- Spielverschiebungen sind mittels des Programmes bis spätestens Freitag vor Beginn der Spielwoche vorzunehmen, wobei jedoch festgehalten wird, dass alle Spielverschiebungen mitzuteilen sind (auch jene innerhalb der Spielwoche) bzw. dass die Spiele nach Möglichkeit grundsätzlich vorzuspielen sind (in Ausnahmefällen können diese einvernehmlich - in der Folgewoche - auch nachgetragen werden). Des Weiteren ist im System auch wieder eine Begründung anzuführen, ansonsten einer Nachverlegung nicht zugestimmt werden kann.
Auch könnte es in Ausnahmefällen aufgrund anderwärtiger Einsätze unserer JugendspielerInnen (ÖTTV-NWSL, Damen-Bundesliga, KTTV-Veranstaltungen etc.) theoretisch zu Terminkollisionen kommen. Diesbezüglich wird ersucht, die Spiele in Absprache mit dem Muba-Obmann zeitgerecht vorzulegen.
- Es wird auch darauf hingewiesen, dass bei allen Meisterschaftsspielen die Verwendung von Zählgeräten verpflichtend vorgeschrieben ist (diese Regelung entbindet den jeweiligen Schiedsrichter aber nicht von der zusätzlichen akustischen Ansage des Spielstandes; das heißt, es muss auch „laut“ mitgezählt werden). Wünschenswert wä-

re einerseits die Bereitstellung von Schiedsrichtertischen, andererseits ergeht aber auch der Appell, mehr Augenmerk auf das Tragen von einheitlichen Dressen (Leiberln) zu legen (im Sinne der Wertigkeit unseres Sports sollte eine Mannschaft auch optisch erkennbar sein). Auch kann es im Allgemeinen wiederum zu unangemeldeten Kontrollen seitens des Schiedsrichterreferenten bzw. eines von ihm Beauftragten kommen.

- Aufgrund des Ergebnisdienstes erfolgt - wie in den Vorjahren - die Rundenzuordnung in zwei Durchgängen. Das heißt, dass der Frühjahrsdurchgang wiederum mit der Runde >1< beginnt.
- Auch wird wiederum in Erinnerung gerufen, dass aufgrund eines Jahreshauptversammlungs-Beschlusses (14.06.2013) all jene Vereine, bei denen die räumlichen Voraussetzungen vorliegen, verpflichtet sind, die Meisterschaftsspiele auf zwei Tischen auszutragen. Für den Fall, dass zwei Meisterschaftsspiele am selben Tag und zur selben Beginnzeit abgehalten werden, jedoch eventuell nur für drei Tische Platz vorhanden ist, entscheidet laut ÖTTV-Regulativ das Los, welche Mannschaft auf zwei Tischen und welche auf einem Tisch spielt.
- Bitte sich auch immer zu vergewissern, ob die RC-Punktegrenzen (wurden heuer bei der Jahreshauptversammlung neu festgelegt) für die jeweiligen Klassen eingehalten werden (Punkteanzahlen zu finden unter „Archiv“, „Bestimmungen“, „KTTV-Ergänzungsbestimmungen“ - Artikel 16, Absatz 2). Sollte jemand in der Rangliste nicht aufscheinen bzw. keine Punkteanzahl angegeben sein (da z. B. schon länger nicht gespielt oder neue, ausländische Spieler, die im KTTV-System noch nicht erfasst sind, die aber ihre auswärts erlangte RC-Punkteanzahl mit übernehmen etc.), bitte vor einem Einsatz - außer dieser erfolgt in der höchsten Spielklasse des Vereins - unbedingt mit dem Muba-Obmann Christian Vouk oder dem Meisterschaftsreferenten Günter Stauber Rücksprache halten bzw. die Spielgenehmigung einzuholen.
- Es sind generell durchwegs die neuen Plastikbälle zu verwenden.

Mitgeteilt wird weiters, dass die Blockbewerbe ab sofort über die Datenverwaltung zu nennen sind (bitte auch mitteilen, ob Ausrichter). Nennschluss ist ausnahmslos Freitag, der 28. September 2018.

Aus gegebenem Anlass wird wiederum auf die Einhaltung der Übertrittszeiten bei Vereinswechsel hingewiesen, die seit Jahren Bestand haben (bundesweite Regelung):

Sommer - 11.06. bis 20.06. Abmeldung bzw. 21.06. bis 30.06. Anmeldung

Winter - 21.12. bis 31.12. Abmeldung bzw. 01.01. bis 10.01. Anmeldung

Ebenso wird auf die Bestimmungen für die KTTV-Nachwuchssuperliga hingewiesen - alle in den Leistungsgruppen eingeteilten Jugendlichen müssen beim KTTV angemeldet sein (Spielerpass), Jugendliche mit nichtösterreichischer Staatsbürgerschaft müssen den Lebensmittelpunkt in Kärnten haben etc. (die genauen Bestimmungen sind unter „Jugend“, „Regulativ - Nachwuchs“, „Bestimmungen KTTV-NW-Superliga“ einzusehen).

Sämtliche Termine für den Herbst 2018 sind schon länger in unserer Homepage einzusehen (unter „Termine“). Sobald uns seitens des ÖTTV die Termine für das Frühjahr

bekannt gegeben werden, werden wir auch den Terminplan für die zweite Spielhälfte ersichtlich machen.

Im Vorausblick auf die kommenden allgemeinen Landesmeisterschaften, die am 2. Dezember 2018 diesmal in der Sporthalle Feldkirchen stattfinden, wird mitgeteilt, dass die Punktegrenzen laut dem in der Ausschreibung angegebenen Stichtag gemäß Vorstandsbeschluss wie folgt festgelegt werden:

Einzel C - maximal 1.500 Punkte (bisher 1.650), Einzel D - max. 1.300 (1.400), Einzel E - max. 1.100 (1.200), Einzel F - max. 900 (1.000).

Mit sportlichen Grüßen

Karl Waldhauser eh.

(Präsident KTTV)